



Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins Jahr

2025



wünsche ich, auch im Namen des

Stadtrates allen Bürgerinnen und Bürgern

von Rothenfels und Bergrothenfels



Ihr Bürgermeister Michael Gram

Michael Gram

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Hoffnungen auf ein friedliches Jahr 2024 erfüllten sich nicht. Fassungslos blicken wir auf den Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt. Ebenso schreckliche Nachrichten hören wir täglich aus dem Nahen Osten, wo sich Israel und die Terrororganisation Hamas einen Krieg liefern. Er bringt unter den Zivilisten auf beiden Seiten unendliches Leid mit sich.

Hinzu kommen unsere nationalen Probleme, eine anhaltende Wirtschaftskrise, Uneinigkeit im Regierungshandeln was letztlich zu vorgezogenen Neuwahlen führt.

Rückblickend war 2024 ein schwieriges Jahr mit zahlreichen globalen und nationalen Herausforderungen.

Fortschritte auf kommunaler Ebene

Dennoch konnten wir auf kommunaler Ebene gute Fortschritte machen, die Rathaussanierung mit Restarbeiten wurde abgeschlossen.

Die neuen Räumlichkeiten für die Vereine werden schon kräftig genutzt. Jetzt können wir beginnen und einen Tag der offenen Rathaustür zu planen.

Auch mit unserem Kindergartenbau geht es gut voran, die Heizung wurde bereits in Betrieb genommen und trocknet aktuell den Estrichboden. Die Fertigstellung ist Mitte 2025 geplant.

Trotz aller Sorgen können wir also mit unserer Bilanz zufrieden sein.

Schwieriger Ausblick

Der Blick voraus trübt sich jedoch erheblich ein, denn die konjunkturelle Entwicklung und die Steuereinnahmen sind rückläufig. Zudem werden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen bzw. sollen auf kommunaler Ebene gelöst werden, wie z.B. Glasfaserausbau, kommunale Wärmeplanung, Sturzflutmanagement... ohne aber die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Die angekündigte Halbierung des Familiengeldes und des Landespflegeldes in Bayern lassen erahnen, dass wir künftig alle mit weiteren Einschränkungen rechnen müssen.

Ich gehe davon aus, dass es Förderprogramme mit 90% Förderanteil welches wir noch für die Rathaussanierung in Anspruch nehmen konnten, der Vergangenheit angehören. Auch für unseren Kindergartenbau konnten wir noch das mittlerweile beendete Förderprogramm zur Schaffung neuer Krippenplätze „mitnehmen“.

Unser aktueller Antrag auf Zuwendungen für ein „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wurde bereits abgelehnt, da die Fördertöpfe leer sind. Aber auch ohne Förderung machen wir unseren Wald fit für den

Klimawandel. Eindrucksvolles Beispiel sind unsere neu geschaffenen Wasserrückhaltebecken im Wald im Bereich Marterwiese, welche im Sommer auch bei einem Starkregen erstmal viel Wasser im Wald halten, bis die Becken vollgelaufen sind und das übrige Wasser dann in den Wassergräben Richtung Ort abfließt. Zudem sind diese Wasserrückhaltebecken ein Hotspot für alle Arten von Amphibien wie z.B. Feuersalamander und damit ökologisch sehr wertvoll.

Kommunalwahl 2026

Ich lade Sie, bereits mit Blick auf die Kommunalwahlen 2026 ein, sich für ein Stadtratsmandat zur Wahl zu stellen und aktiver Teil an der Gestaltung und Entwicklung unseres Ortes zu sein.

Ihre Ideen und Ihr Engagement sind entscheidend, um unser Zusammenleben gemeinsam zu gestalten.

Getreu dem, was unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier einmal sagte:

„Jede und jeder, der sich um mehr kümmert als nur um sich selbst, der gewinnt ein Stück Zukunft für uns alle.“

In diesem Sinne meinen Dank an alle die sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft engagieren.

Bedanken darf ich mich auch bei unserem Stadtrat für die konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit.

Auch ein herzliches Dankeschön an die gute zuverlässige Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung, Kindergarten und Bauhof.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest 2024.

Für das neue Jahr Ihnen von Herzen alles Gute, Glück, Erfolg, vor allem aber Gesundheit.

Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2025 wieder zu einem erfolgreichen Jahr für Rothenfels und Bergrothenfels machen.

Ihr Bürgermeister

Michael Gram

Termine 2025			
Januar	Sa	4.1	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Neujahrswanderung
	So	5.1	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Neujahrswanderung
	Mo	6.1	Spvgg - Weißwurstfrühstück nach dem Gottesdienst
	Mo	6.1	Spvgg - Jahresversammlung mit Neuwahlen
	Fr	10.1	Gesangverein - Jahreshauptversammlung mit Neuwahl
	Mi	15.1	Treff 55plus - Januar-Treffen
	Sa	25.1	Sportverein Bergrothenfels - Lakefleischessen am Sportgelände
Februar	Sa	1.2	Rothenfelder Fasenachtsverein - Kostümball
	Sa	8.2	Carnevalsclub Bergrothenfels - Kartenvorverkauf
	Mi	12.2	Treff 55plus - Fasenachtsfeier
	Fr/Sa	14./15.02	Rothenfelder Fasenachtsverein - Bunter Abend
	Sa	22.2	Carnevalsclub Bergrothenfels - 1. Elferatssitzung
	Fr	28.2	Sportverein Bergrothenfels - Kappenabend
März	Sa	1.3	Carnevalsclub Bergrothenfels - 2. Elferatssitzung
	So	2.3	Rothenfelder Fasenachtsverein - Faschingsgottesdienst
	Mo	3.3	Rothenfelder Fasenachtsverein - Faschingstreiben in und um Rothenfels
	Di	4.3	Rothenfelder Fasenachtsverein - Faschingsbeerdigung
	Di	4.3	Carnevalsclub Bergrothenfels - Kinderfasching
	Fr	14.3	Obst- und Gartenbauv. Rothenfels - Jahreshauptversammlung
	Fr	14.3	Obst- und Gartenbauv. Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung
	Sa	15.3	VDK - Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
	Mi	19.3	Treff 55plus - März-Treffen
	Fr	21.3	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Jahreshauptversammlung
	Mo	31.3	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Osterbrunnenschmücken Bergrothenfels
	Sa	22.3	Sportverein Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung im Sportheim
	Fr	28.3	Carnevalsclub Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung
	Mo	31.3	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Aufstellen der Krone am Brunnen
April	Mi	2.4	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Osterbrunnenschmücken mit Kindergartenkindern
	Fr	4.4	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Jahreshauptversammlung
	Fr	11.4	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Einweihung Kelterplatz
	Mi	16.4	Treff 55plus - April-Treffen
	Di	30.4	Gesangverein - Maibaumaufstellung
	Di	30.4	Sportverein Bergrothenfels - Maifeier
Mai	Sa	3.5	Freiwillige Feuerwehren – Florianstag in Bergrothenfels
	So	4.5	Erstkommunion für Bergrothenfels und Rothenfels in St. Jakobus, Hafenlohr
	Sa	10.5	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Pflanzenbörse
	Mi	14.5	Treff 55plus - Busausflug
	So	18.5	VDK - Muttertagsfeier
	So	18.5	Kindergartenfest
	Sa	24.5	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Landwehrfest
	Do	29.5	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Vatertagsfest
Juni	So	8.6	Burg Rothenfels - "Wiedereinweihung Ostpalas"
	Mi	18.6	Treff 55plus - Busausflug
	Do	19.6	Gesangverein - Familienwanderung
	Sa	28.6	Carnevalsclub Bergrothenfels - Wanderung
	So	29.6	Kath. Kirche Bergrothenfels - Pfarrfest
Juli	Sa	5.7	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Vereinsausflug
	Sa	12.7	Freiwillige Feuerwehr Bergrothenfels - Feuerwehrfest
	Mi	16.7	Treff 55plus - Busausflug
	Sa/So	19./20.07	Gesangverein Frohsinn - Straßenfest
August	Sa	2.8	Carnevalsclub Bergrothenfels - Lampionfest
	Mi	20.8	Treff 55plus - Busausflug
	So	24.8	VDK - Tagesausflug
September	Sa	13.9	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Tagesausflug
	Mi	17.9	Treff 55plus - Busausflug
	Sa	20.9	Vereinsring - Weinherbst
	Sa	27.9	Carnevalsclub Bergrothenfels - Tagesausflug
Oktober	Fr-So	03.-05.10	3-Tagesausflug RFV + FFW Rothenfels
	So	12.10	Obst- und Gartenbauverein Bergrothenfels - Erntedankfest+Kirche 100-jähriges
	Mi	15.10	Treff 55plus - Busausflug
	?	?	Kirche Rothenfels - Erntedank
	?	?	Obst- und Gartenbauverein Rothenfels - Erntedank
November	Di	11.11	Kindergarten - Martinszug
	Fr	14.11	Carnevalsclub Bergrothenfels - Beamershow mit Faschingseröffnung
	Fr	14.11	Rothenfelder Fasenachtsverein - Faschingseröffnung
	Sa	15.11	Volkstrauertag - Bergrothenfels
	So	16.11	Volkstrauertag - Rothenfels
	Mi	19.11	Treff 55plus - November-Treffen
	Sa/So	29./30.11	Adventsmarkt Bergrothenfels
Dezember	Sa	6.12	Freiwillige Feuerwehr Rothenfels - Adventfeier
	So	7.12	VDK - Weihnachtsfeier
	So	7.12	Kath. Kirche Bergrothenfels - Adventskonzert
	Mi	10.12	Treff 55plus - Adventsfeier
	So	14.12	Gesangverein - Weihnachtsfeier
	Sa	20.12	Sportverein Bergrothenfels - Weihnachtsfeier

Ausgabe Januar 2025

20.12.2024

TERMINKALENDER

SV Bergrothenfels Weihnachtsfeier	21.12.2024
Stadtverwaltung geschlossen	23.12.2024 – 03.01.2025
FFW Bergrothenfels Neujahrswanderung	04.01.2025
FFW Rothenfels Neujahrswanderung	05.01.2025
Spvgg – Weißwurstfrühstück nach dem Gottesdienst	06.01.2025
Spvgg – Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	06.01.2025
Gesangverein – Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	10.01.2025
Treff 55plus - Januar-Treffen	15.01.2025
SV Bergrothenfels Lakefleischessen	25.01.2025

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Rothenfels Rathaus:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag 17:30 – 18:30 Uhr

Bürgersprechstunde in Bergrothenfels im Gemeindezimmer im alten Schulhaus:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17:15 – 18:15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99

INFORMATIONEN DER STADT

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Stadtverwaltung geschlossen!

Ab **Montag 23. 12. 2024 bis Freitag 3. Januar 2025** ist die Stadtverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen: Verwaltungsgemeinschaft, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Telefon: 09391/6007-0 es gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Bgm. Michael Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.

2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

Verwaltung zum Jahreswechsel 2024/2025 geschlossen:

Die **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld** ist vom **24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen**.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung steht ein Notdienst während der Geschäftszeiten zur Verfügung (09391/6007-0).

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel (u. a. Silvesterraketen, Knallkörper, Feuerwerkskörper)

Um einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten bittet das Ordnungsamt um **Beachtung und Einhaltung** der nachfolgenden Vorschriften:

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben.

Achten Sie in der Silvesternacht besonders auf alkoholisierte Personen und Kinder, da diese die Gefahr nicht richtig einschätzen können.

Halten sie ihre Türen und Fenster stets geschlossen, damit sich keine Knaller in ihre Wohnung verirren können.

Zünden Sie niemals Silvesterraketen in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder in der Nähe von leicht entzündbarem Material.

In unmittelbarer Nähe von **Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkshäusern** (z.B. Altstadt Rothenfels) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verboten**.

Selbstablesung der Wasseruhren

Zum **31. Dezember 2024** sind wieder alle Haus- und Gartenwasserzähler für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Alle Abnehmer werden **ab dem 20. Dezember 2024** durch ein Schreiben von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld aufgefordert, Ihren Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand, im Rahmen der unten aufgeführten Möglichkeiten, **bis spätestens zum 12. Januar 2025**, abzugeben.

Die Abnehmer werden gebeten, wenn möglich, die Option zu nutzen, Ihren Zählerstand einfach, bequem und zeitsparend **online** zu übermitteln.
Dies ist auch per **QR-Code** möglich (siehe Beispielbilder).



Es ist ebenfalls möglich, den Zählerstand per Fax, E-Mail oder telefonisch mitzuteilen.

Alternativ kann der Zählerstand auf der jeweiligen Ablesekarte eingetragen werden, welche im o. g. Schreiben enthalten sein wird (siehe Beispielbild).

In diesem Fall ist die ausgefüllte Ablesekarte **bis spätestens 12. Januar 2025** bei der Stadt Rothenfels oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21 in Marktheidenfeld, zurückzugeben.

Sollte bis zum **12. Januar 2025** kein Zählerstand gemeldet worden sein, wird der Verbrauch anhand des Vorjahres geschätzt.

Hinweis der Stadt Rothenfels zur Räum- und Streupflicht.

Nachdem in absehbarer Zeit wieder der Winterdienst beginnt, möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen und Sie an die Räum- und Streupflicht erinnern.

Von Seiten der Stadt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gehwege auch im teilweise unbebauten Bereich zwingend zu räumen sind.

Weiteres zu Ihrer Räum- und Streupflicht entnehmen Sie bitte der Verordnung, die im Internet unter <http://www.vgem-marktheidenfeld.de> unter Satzungen/ Stadt Rothenfels zu finden ist. Gerne können Sie sich auch in der Stadtverwaltung zu den Sprechzeiten informieren.

Das Räumen der Ortsstraßen mit dem Räumgerät wird oft durch parkende Autos erschwert bzw. teilweise unmöglich gemacht. Bitte erleichtern Sie den Mitarbeitern im Räum- und Streudienst die Arbeit, indem Sie auf Ihren Privatgrundstücken oder auf öffentlichen Parkplätzen Ihr Fahrzeug abstellen.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn zu lagern oder abzufahren.

Das zurückschippen von geräumten Schnee auf die Fahrbahn gefährdet den Straßenverkehr und ist verboten.

Räum- und Streuplan für die Stadt Rothenfels mit dem Stadtteil Bergrothenfels

Ausrückzeit Montag bis Freitag 4.15 Uhr; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 5.30 Uhr.
Ende des Winterdienstes 22.00 Uhr; bei extremen Witterungsverhältnissen wird auch außerhalb der genannten Zeiten nach Leistungsfähigkeit der Kommune geräumt.

Ablauf des Räum- und Streudienstes:

Buswendeanlage Bergrothenfels – Bergrothenfelser Straße bis zur Burg- Zum Schlangenbrunn bis Gemarkungsgrenze Hafenlohr – Wiesenstraße – Weidenäckerstraße – Schnarrenwiesen – Zur Seewiese – Herrackerstraße – Am Halleberg – Hinter der Halle – Zum Alten Herrgott – Marquard-von-Grumbach-Straße – Friedhofsweg –

Zieglergasse – An der Steige – Schnössert – Hauptstraße- Mittlerer Weg – Am Landwehrgraben- Mittlerer Weg- Kirchgasse – Hauptstraße – Mainstraße.

Bei starkem Schneefall werden vorrangig zuerst die Steigungen, Kreuzungen und Gefällstrecken geräumt und gestreut, später die ebenen Strecken.

Fußgängerwege, wie Stelzengraben, Burgtreppe, Saupfad und die Treppenanlage Schnarrenwiese und Weidenäckerstraße sind bei Schnee und Eis gesperrt.

Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am **Donnerstag, 13.02.2025 von 9.30 – 11.30 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.
Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

Stadt Rothenfels

Michael Gram
1.Bürgermeister

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist am **15.01.2025**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.
Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

Kurz berichtet aus der 11.Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rothenfels

Die Stadt Rothenfels erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren, welche sich aktuell auf 3,80 €/m³ belaufen.

Dieser Gebührensatz wurde aufgrund einer Änderung der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2020 vom Stadtrat festgelegt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Gebühren sind daher aufgrund des vierjährigen Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 neu zu berechnen und kostendeckend zu ermitteln.

Die vorliegende Gebührenkalkulation errechnet eine kostendeckende Kanaleinleitungsgebühr von 5,30 €/m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 1,50 €/m³.

Aus dem letzten Kalkulationszeitraum hat sich ein Überschuss von insgesamt 5.269,42 € ergeben, der in den nächsten vier Jahren mit jährlich 1.317,35 € ausgeglichen werden muss.

Die Gebührenerhöhung resultiert vor allem aus den exorbitant gestiegenen Einleitungsgebühren, die gegenüber der Stadt Marktheidenfeld entstanden sind. Weiter wurden in diesem Jahr die Einleitungsgebühren mehrerer vergangenen Jahre abgerechnet, was zu einer hohen Nachzahlung in diesem Jahr führte. Auch der kostenintensive Austausch einer defekten Abwasserpumpe belastet die Kalkulation.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung und der sich ergebenden Erhöhung der Einleitungsgebühren um 1,50 € je m³ Abwasser von 3,80 € auf 5,30 € je m³ Abwasser und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Rothenfels

Die aktuelle Verbrauchsgebühr für entnommenes Wasser beläuft sich auf 3,20 €/m³ netto bzw. 3,42 €/m³ brutto. Dieser Gebührensatz wurde aufgrund einer Änderung der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2020 vom Stadtrat festgelegt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Gebühren sind daher aufgrund des vierjährigen Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 neu zu berechnen und kostendeckend zu ermitteln.

Die vorliegende Gebührenkalkulation errechnet eine kostendeckende Wasserverbrauchsgebühr von 2,64 €/m³ netto bzw. 2,82 €/m³ brutto. Dies entspricht einer Senkung der Gebühr von 0,56 €/m³ netto bzw. 0,60 €/m³ brutto.

Die Gebührensenkung resultiert vor allem aus dem Überschuss von insgesamt 48.365,32 € der aus dem letzten Kalkulationszeitraum entstanden ist. Dieser Überschuss wird in der aktuellen Kalkulation mit jährlich 12.091,33 € angerechnet. In diesem Jahr lag der Instandhaltungsaufwand für die Wasserversorgungsanlage weit über den Aufwendungen der Vorjahre, sonst wäre der Überschuss noch höher ausgefallen.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der sich ergebenden Gebührensenkung um 0,56 €/m³ netto bzw. 0,60 €/m³ brutto auf 2,64 €/m³ netto bzw. 2,82 €/m³ brutto und beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Satzung.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels nimmt bei der Sparkasse Mainfranken ein Darlehen in Höhe von 750.000,00 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu einem Zinssatz von 2,92 % p. a. mit Zinsbindung bis zum 30.12.2034, gemäß Angebot vom 27.11.2024 auf. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kreditvertrag zu unterzeichnen und das Darlehen abzurufen.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der kommunalen Realsteuerhebesätze und Erlass einer Hebesatzsatzung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das derzeitige grundsteuerliche Bewertungssystem für verfassungswidrig erklärt. Nach den derzeit noch geltenden Gesetzenormen basiert die Grundsteuerberechnung auf Jahrzehnten alten Grundstückswerten (den sogenannten Einheitswerten).

Mit der Grundsteuerreform ist der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu zu bewerten und zukünftig die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Bayern hat für die Grundsteuerneuregelung nicht das Bundesmodell übernommen, sondern geht einen Sonderweg. Neue Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer in Bayern sind die jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie die Nutzungsart. Wert und Lage des Grundstücks sowie Alter und Zustand des Gebäudes spielen keine Rolle.

Schätzungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern ergeben für die Mitgliedsgemeinden der VG stark abweichende Ergebnisse. Die Prognosen reichen von einer geringen Erhöhung bis zu einer mehr als Verdopplung des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens. Für die Stadt Rothenfels wurden zum Stand Ende März 2024 laut der beigelegten Information Messbeträge im Umfang von 163 Prozent des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens zugeordnet. Als verlässliche Prognose über die zu erwartenden Einnahmen kann dies jedoch nicht gewertet werden!

In ganz Bayern fehlen insgesamt noch über 500.000 Grundsteuererklärungen, die geschätzt werden müssen. Weiter liegen zahllose Einsprüche gegen Messbescheide des Finanzamtes vor, deren Ausgang nicht vorhergesehen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass etliche Messbescheide fehlerhaft sind und vom Finanzamt im Laufe des Jahres 2025 korrigiert werden müssen. Gerechnet wird damit aber erst nach einer weiteren Welle an Widersprüchen. Diese dürften Anfang des Jahres erfolgen, weil die Bürger dann wahrscheinlich gegen ihre teils hohe Grundsteuerlast vorgehen wollen. Viele wissen nicht, dass sie den vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag mit dem Hebesatz der Kommune multiplizieren müssten und sich die Summen dadurch teils stark erhöhten. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde an die festgesetzten Messbeträge gebunden ist und keinen Einfluss darauf nehmen kann.

In dieser unklaren Gemengelage eine Prognose über die zu erwartenden Einnahmen aus der Grundsteuer abzugeben, ist für die Kämmerei schwierig. Vor dem Hintergrund dieser Unklarheiten, könnte es sinnvoll sein die Hebesätze vorerst auf dem bisherigen Niveau zu belassen, um sich im Laufe des Jahres 2025 ein Bild über die Einnahmen aus der Grundsteuer verschaffen zu können. Sollten die Prognosen sich jedoch als korrekt erweisen, so wäre auch eine moderate Senkung der Grundsteuern zu vertreten.

Hier ein Auszug aus einem Informationsschreiben des Bayerischen Gemeindetages:

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt jedoch, die Hebesätze per Hebesatzsatzung festzulegen, da die festgesetzten Hebesätze damit unmittelbar ab dem 01.01.2025 angewendet werden können und es nicht der Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt bedarf.

Von der Kämmerei wurde folgender Satzungsentwurf vorbereitet:

**Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Rothenfels
(Hebesatzsatzung)
vom 07.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Stadt Rothenfels folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	330	v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	330	v. H.
3. Gewerbesteuer	370	v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Rothenfels,

(Siegel)

Stadt Rothenfels
Gram
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der vorliegende Satzungsentwurf vom 07.11.2024 über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Rothenfels (Hebesatzsatzung) wird als Satzung beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Vereinspauschale 2024 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 15.10.2024 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports. Das Bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Integration hat den Wert einer Mitgliedereinheit (ME) auf **0,40 €** (2023: 0,60 €) festgelegt.

Der Landkreis beteiligt sich wie gehabt mit 0,13 € Pro ME an der Förderung. Die Städte/Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls zu beteiligen.

Die Stadt Rothenfels hat sich bisher analog des Landkreises mit 0,13 € pro ME beteiligt.

Für 2024 ergibt sich folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
SV Bergrothenfels	2.152	0,13 €	279,76 €

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels beteiligt sich analog des Landkreises an der Sportförderung. Für den SV Bergrothenfels entspricht dies einer Förderung in Höhe von 279,76 €.

Erneuerung der Beleuchtung in der Seewiesenhalle

Mehrere Lampen in der Seewiesenhalle Bergrothenfels sind defekt, das Gehäuse bricht aufgrund des Alters.

Der Bgm stellt den Mitgliedern des Stadtrates das Angebot der Firma Elektro Behringer aus Hasloch vor und zeigt das zugehörige Datenblatt. Nach kurzer Diskussion ist sich der Stadtrat einig, dass die Lampen ausgetauscht werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Firma Elektro Behringer aus Hasloch den Auftrag zum Austausch der LED-Leuchten zur Angebotssumme von 4.174,83 € brutto.

Informationen aus der laufenden Verwaltung - Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels;

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt im Rahmen des Umbaus eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels, den Auftrag für das Gewerk Möblierung Gruppenräume, zur Angebotssumme von 79.374,82 € brutto, an die Firma Firma HABA Sales GmbH, Bad Rodach..

Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels. Auch die zweite Ausschreibung über die Vergabe des Gewerk Zimmererarbeiten – Fassade blieb ohne Ergebnis.

Es wird vorgeschlagen vor statt der Holzverkleidung die Flächen verputzen zu lassen. Der Verputzer ist sowieso schon vor Ort, die Preise sind festgelegt, es wäre außerdem günstiger als die Holzverkleidung und der Bau kann ohne Verzögerung fortgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat ist dafür, anstatt der Holzverkleidung, den Anbau und den Treppenturm verputzen zu lassen. Das Farbkonzept wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels

Beschluss: Der Stadtrat erteilt im Rahmen des Umbaus eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Kindertagesstätte Rothenfels, OT Bergrothenfels, den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten – Ausstattung, zur Angebotssumme von 55.960,94 € brutto, an die Firma Fritz Schwab aus Hafenlohr.

Wichtige Information zur Änderung der Wahllokale bei der Bundestagswahl am 23.02.2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der stetig steigenden Briefwahlbeteiligung und der sinkenden Zahl an Urnenwählern und Wahlhelfern, wird es bei der nächsten Bundestagswahl eine Anpassung geben: Statt wie bisher in jedem Stadtteil ein Wahllokal anzubieten, steht ein zentrales Wahllokal in Bergrothenfels in der „Alten Schule“ (Schulhaus) für Rothenfels und Bergrothenfels zur Verfügung.

Diese Entscheidung wurde vom Stadtrat getroffen, um den Wahlablauf möglichst effizient und reibungslos zu gestalten. Sie dient dazu, eine kurzfristige Zusammenlegung von Wahllokalen während des Wahltages zu vermeiden, falls in einem Wahllokal nicht genügend Stimmzettel eingehen sollten.

Das zentrale Wahllokal ist barrierefrei zugänglich. Alle Informationen zu dessen Standort und den Öffnungszeiten erhalten Sie wie gewohnt per Wahlbenachrichtigung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei dieser Anpassung und freuen uns, wenn Sie auch weiterhin von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen – sei es bequem per Briefwahl oder persönlich im Wahllokal.

Ihre Stadtverwaltung

Aus der Presse:

Von Susanne Feistle

Trinkwasser wird in Rothenfels günstiger, Abwasser teurer

Das ehemalige Raiffeisenbankgebäude, das zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird, erhält keine Holzverkleidung, weil sich dafür niemand fand.

Foto: Susanne Feistle (Archivbild) | Das ehemalige Raiffeisenbankgebäude, das zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird, erhält keine Holzverkleidung, weil sich dafür niemand fand.

Autoren Bild Dummy

Von Susanne Feistle

29.11.2024 | aktualisiert: 29.11.2024 12:14 Uhr

0 Kommentare

Die Festlegung der Hebesätze war auch im Rothenfelser Stadtrat Thema. Um die Bürger nicht zu stark zu belasten, hatte der Rat bei der letzten Haushaltplanung beschlossen, nur die Gewerbesteuer zu erhöhen und die Hebesätze der Grundsteuer A und B nicht angehoben.

Es steht noch nicht fest, ob die Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Grundsteuerreform mehr oder weniger zahlen müssen. "Was da rauskommt, weiß ja gerade noch keiner", erklärte Bürgermeister Michael Gram. Daher beschloss der Rat, sich erst einmal anzuschauen, wie es sich 2025 entwickelt und dann neu zu schauen. Die entsprechende Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Massiv gestiegene Einleitungsgebühren

Da die Gebühren für Abwasser und Frischwasser kostendeckend, aber auch nicht gewinnbringend sein dürfen, gab es beim Thema Wassergebühren keine Diskussion. Der Preis für Abwasser erhöht sich von 3,80 Euro pro Kubikmeter auf 5,30 Euro. Die Gebührenerhöhung resultiert vor allem aus den massiv gestiegenen Einleitungsgebühren, die gegenüber der Stadt Marktheidenfeld entstanden sind. Auch der kostenintensive Austausch einer defekten Abwasserpumpe belastet die Kalkulation. Der Preis für Trinkwasser sinkt dagegen um 56 Cent auf 2,64 pro Kubikmeter.

Die Stadt Rothenfels benötigt zur Finanzierung verschiedener Investitionen ein Darlehen über 750.000 Euro. Dieses nimmt sie bei der Sparkasse Mainfranken mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf. Der Zinssatz beträgt 2,92 Prozent, Zinsbindung bis 30. Dezember 2034.

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadt Rothenfels mit 13 Cent pro Mitgliedereinheit an der Sportförderung. Der Sportverein Bergrothenfels erhält somit 280 Euro. In der Seewiesenhalle müssen 13 Lampen ausgetauscht werden. Den Auftrag dafür erhält die Firma Elektro-Behringer aus Hasloch für 4175 Euro.

Fördertopf für "klimaangepasstes Waldmanagement" leer

Gram gab die Vergaben, die nichtöffentlich für den Umbau der ehemaligen Raiffeisenbank zu einer Kindertagesstätte beschlossen wurden, bekannt: Der Auftrag für die Möblierung der Gruppenräume geht für 79.375 Euro an die Firma HABA Sales aus Bad Rodach. Die Firma Fritz Schwab aus Hafenlohr erhält den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten – Ausstattung für 55.961 Euro. Da auch die zweite Ausschreibung über die Vergabe des Gewerkes Zimmererarbeiten – Fassade ohne Ergebnis blieb, beschloss der Stadtrat statt der Holzverkleidung, die Flächen verputzen zu lassen. Der Verputzer sei sowieso schon vor Ort, und so kann der Bau ohne Verzögerung fortgesetzt werden. Außerdem ist die Ausführung günstiger als die Holzverkleidung, erklärte der Bürgermeister.

Die Stadt Rothenfels wollte am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" teilnehmen. Jetzt kam ein Ablehnungsbescheid, da der Fördertopf leer ist. Förster Matthias Huckle hofft allerdings, dass dieser noch einmal aufgefüllt wird.

Waldbegang im verschneiten Rothenfelser Stadtwald



Foto: Siegfried Straub | Interessierte Bürger und Mitglieder des Stadtrates schauten beim Waldbegang im Rothenfelser Stadtwald den Arbeiten mit dem Harvester zu

Bei eisigen Temperaturen und leichtem Schneefall fand der jährliche Waldbegang mit Förster Matthias Huckle, Mitgliedern des Rothenfelser Stadtrates und interessierten Bürgern im Stadtwald statt.

Der erste Besichtigungspunkt war eine laufende Holzeinschlagsmaßnahme. Hier werden Bäume in einem relativ steilen Waldstück gefällt. Bisher war der Wald hier nur schlecht beziehungsweise gar nicht mit Rückegassen erschlossen. Dementsprechend konnte auch kein Holz geerntet werden, da es nicht aus dem Wald transportiert werden konnte, erklärte Matthias Huckle.

Aufgrund der Steilheit des Geländes kann hier nicht mit Standard-Holzernteverfahren gearbeitet werden. Vor allem, weil es in den Wintermonaten so gut wie gar nicht mehr vorkommt, dass der Boden so durchfriert, dass Maschinen im Wald fahren können ohne große Schäden zu hinterlassen.

"Harvester" ermöglicht einfachere Holzernte

Jetzt aber ist die Holzernte mit neuer Forsttechnik auch bei schwierigen Bodenbedingungen möglich. Hierzu wird ein Harvester mit einer sogenannten Traktionswinde eingesetzt. Die Holzerntemaschine wird grundsätzlich auch in flachem oder leicht geneigtem Gelände eingesetzt.

Ergänzt wird sie jetzt durch eine an einem Traktor angebaute Seilwinde. Diese wird an den Harvester angekoppelt und lässt die Holzerntemaschine langsam den Hang hinunter und unterstützt dann auch wieder beim Hochfahren. Durch den zusätzlichen Zug drehen die Räder nicht mehr durch, der Waldboden wird geschont und es entstehen keine tiefen Fahrspuren mehr, so der Förster.

Der Seilzug lässt sich per Fernbedienung von der Kabine des Harvesters aus steuern, sodass der Fahrer immer dafür sorgen kann, dass die passende Seilspannung anliegt. Einmal eingestellt, hält die Seilwinde den Zug dann immer auf dem gleichen Niveau.

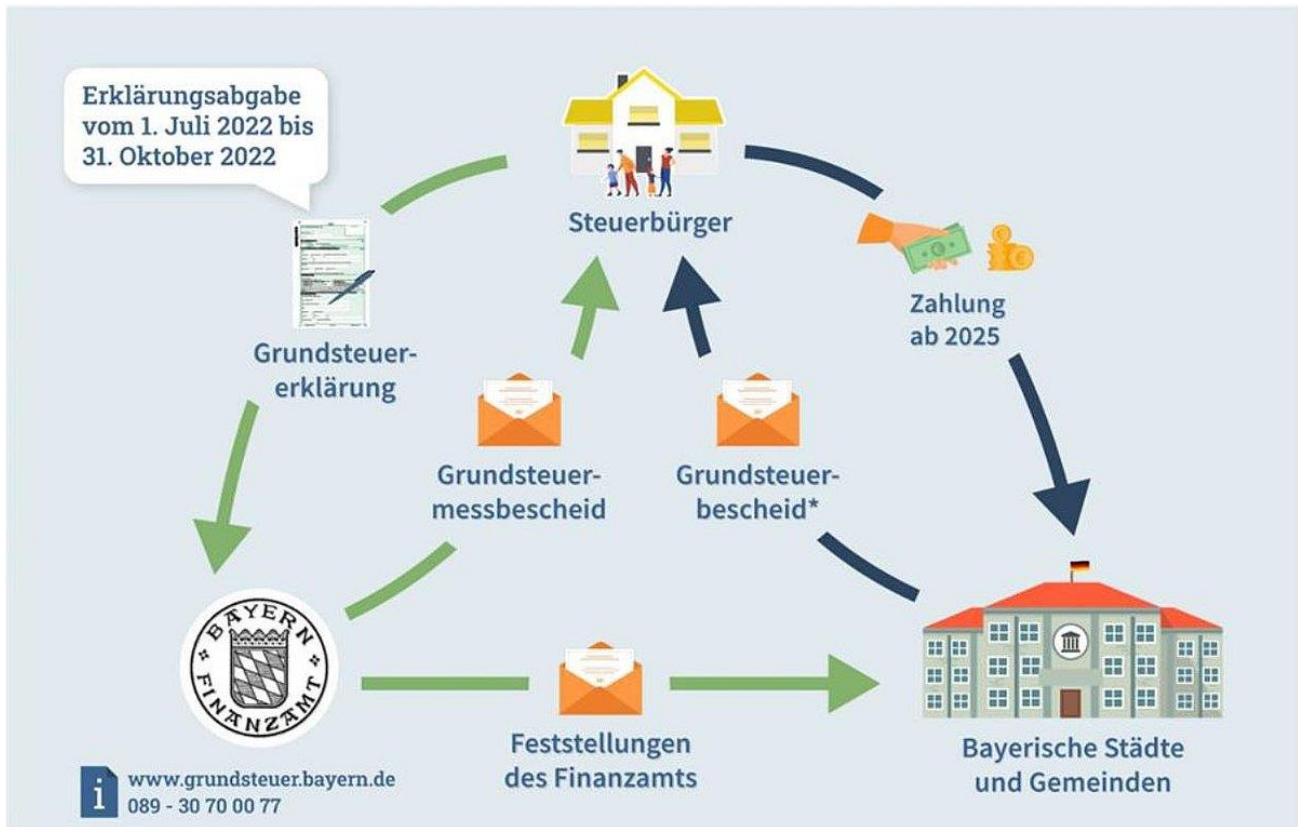
Hochkomplexe Erntemaschine nicht fernsteuerbar

Auf die Frage, ob sich auch die ganze Holzerntemaschine fernsteuern lässt, konnte Unternehmer Horst Hamm antworten: "Das ist nicht möglich, da man als Fahrer einer so komplexen Maschine, immer spüren muss, wie sich das Fahrzeug verhält. Zum Beispiel, wenn man per Hydraulik-Druck auf den Auslegekran festlegen muss, in welche Richtung ein Baum fallen soll. Das geht nur mit viel Fingerspitzengefühl, Erfahrung und dem Popo-Meter vom Fahrersitz aus".

An Station zwei wurden mehrere Biotop besichtigt, die in den letzten Wochen angelegt wurden und vielen Tieren als Lebensraum dienen. Der letzte Besichtigungspunkt war eine Waldfläche, an der ein Pflanzgarten entstehen soll. Bürgermeister Michael Gram dankte Förster Matthias Huckle für seine innovativen Ideen und dass er immer auch neue bodenschonende Waldbewirtschaftungsmethoden ausprobiert. "Die große Kunst ist, dass das Ganze dann auch noch wirtschaftlich darstellbar ist".

Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat das System, nach dem die Grundsteuer bisher festgesetzt wurde, im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, Grundsteuererklärungen gegenüber dem Finanzamt abzugeben.



Inzwischen wurden von den Finanzämtern die Grundsteuermessbescheide an die Bürger versandt. Die Berechnungen erfolgten auf Grundlage der Angaben der steuerpflichtigen Bürger zum Stichtag 01.01.2022. Die vom Finanzamt berechneten Messbeträge bilden die Grundlage für die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer (**Grundsteuer = Messbetrag des Finanzamtes x Hebesatz der Gemeinde**). Der Versand der neuen Grundsteuerbescheide erfolgt ab Januar 2025.

Die vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge sind für die Gemeinde bindend. Auch wenn der Grundsteuermessbescheid offensichtlich falsch ist, müssen wir als Kommune den Messbetrag als Berechnungsgrundlage verwenden.

Bitte prüfen Sie die Messbescheide, die Sie vom Finanzamt erhalten haben, bereits jetzt auf Ihre Richtigkeit. Bei Zweifeln über die Höhe des Messbetrages fragen Sie bitte beim Finanzamt nach. Nur Sie als Bürger können beim Finanzamt evtl. Berichtigungen veranlassen.

Weitere Informationen und die Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter:
www.vgem-marktheidenfeld.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

NICHTAMTLICHER TEIL



**Freiwillige Feuerwehr
Stadt Rothenfels e. V.**



Die Neujahrswanderung findet am 05.1.2025 statt.

Treffpunkt 13.45 Uhr am Stadtplatz

- *Schlußrast im Cafe Weiß*

*Die Vorstandschaft wünscht ein frohes, gesundes,
und friedliches*



neues Jahr



Begegnung
für Junggebliebene
von Berg und Tal



*Guten Beschluss ...
und allen ein glückliches, gesundes
Neues Jahr 2025*



Herzliche Einladung zum Januar-Treffen an alle Interessierten,
zum Wiedersehen oder zum Kennenlernen.

Wir starten ins neue Jahr am

Mittwoch, 15. Januar 2025, 14.00 Uhr, im Café Weiß in Rothenfels.

Nach einem kurzen Jahresrückblick, soll auch über die Planungen für Busfahrten
in der kommenden Sommer-Saison gesprochen und ggf. abgestimmt werden.

Neue Vorschläge für Halbtages-Ausflüge werden noch gerne angenommen.

Bei Kaffee mit Kuchen sowie Speis' und Trank, wünschen wir allen Teilnehmern
gute Begegnungen und einen kurzweiligen Nachmittag.

Informationen unter Telefon **Team Treff 55plus:**

09393/1252 Roswitha Straub - 09393/1210 Gabi Peter - über WhatsApp 01577 5885252

Ein herzliches HALLO aus dem KINDERGARTEN

Teilen macht Freude

„Ein bisschen klitzeklein, wollen auch wir wie St. Martin sein.“

Unter diesem Motto organisierten wir eine Spendenaktion, für Kinder in unserer Umgebung, denen es nicht so gut geht wie uns. Jedes Kindergartenkind gestaltete eine eigene Papiertüte mit einem Handabdruck und nahm sie zum Füllen mit nach Hause. Die Spendenbereitschaft war sehr groß. Damit die Tütchen zuverlässig bei den bedürftigen Kindern ankommen, wurden die gefüllten „Schätze“ persönlich an Herrn Beck von der Tafel Lohr übergeben. Wir hoffen mit der Aktion auf viele strahlende Kinderaugen.



„WINTERGARTEN WEIHNACHTSMARKT „

Auch in diesem Jahr durften wir uns wieder beteiligen...Dafür ein herzliches Dankeschön an Familie Frei-Roth und natürlich ALLEN, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.

Mit unserer leckeren Kürbissuppe und den magischen Getränken verzauberten wir unsere Besucher am Wichtelstand.

Auch die Reise ins Wichtelland für unsere kleinen Besucher war ein voller Erfolg.

Herzlichen DANK für euren Besuch am Stand oder im Wichtelland. Wir freuen uns schon, euch nächstes Jahr aufs Neue verzaubern zu dürfen.



„Kürbis-Schnippel-Gruppe“



Unser Wichtelstand



Wichtelreise



Unsere Sonnenkinder auf Reise...

Der erste große Ausflug für unsere Vorschulkinder ging mit dem Bus nach Marktheidenfeld. Dort wurden wir bereits von Frau Wunderlich aus der Stadtbücherei erwartet.



Nach einem „Vorlese Kino“, durften unsere Kinder die Bücherei erkunden und viele spannende Bücher kennenlernen. Mit unserer „KiGa- Ausleihkarte“ können unsere Großen nun interessantes Material für unseren Kindergartenalltag ausleihen.



Weihnachtszauber im Kindergarten

Im Rahmen unseres Waldtages besuchten wir den Garten von Jürgen Schmitt. Dort wurde unser Weihnachtsbaum von den Kindern ausgesucht. Spannend war natürlich anzusehen, wie Jürgen den Baum mit seiner Motorsäge fällte. Ein herzliches Dankeschön für die Baumspende.

Feierlich wurden unsere KiGa Familien zum „Weihnachtszauber“ an den Kiga eingeladen.

Unser Baum wurde mit selbstgebastelten Anhängern der Kinder und Hoffungssternen unserer Eltern geschmückt. Verwöhnt wurden die Besucher mit warmen Getränken und leckeren Köstlichkeiten.



Wir wünschen euch ein glückliches, gesundes Jahr voller schöner, intensiver Momente, mit ganz viel Wärme, Frieden und Liebe im Herzen

Euer **KIGA** - Team

2025





Sportvereinigung
Rothenfels-Bergrothenfels e.V.



Jahresversammlung am 06.01.2025 um 11 Uhr
im neuen Vereinsraum Rathaus Rothenfels, 2. Obergeschoss

Tagesordnung:

Begrüßung 1. Vorsitzender
Bericht 1. Vorsitzender
Bericht Kassier
Beiträge der Abteilungsleiter
Entlastung Vorstand
Neuwahlen Vorstand und Kassenprüfer
Diskussion zu den Beiträgen
Wünsche und Anträge

Wir beginnen unseren Jahrtag um **9 Uhr** mit dem gemeinsamen

Kirchgang

Ab **10 Uhr** lädt der Verein seine Mitglieder zu einem **Weißwurstessen** ins Rathaus, 2. OG ein.

Hierfür bitte **verbindliche Anmeldung** bis 3. Januar bei Steffen Schreck,
Tel. 01512 9109050 oder Email an: steffen@schreck-online.eu

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und

wünschen allen Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein gesundes neues
Jahr
sowie einen „guten Rutsch nach 2025“

Steffen Schreck
1. Vorsitzender



1899 -- 125 Jahre -- 2024

GESANGVEREIN

„Frohsinn“

BERGROTHENFELS e.V.

-- Mitglied des Maintalsängerbundes --



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Frohsinn Bergrothenfels e.V.

Am Freitag, den 10. Januar 2025 um 19:00 Uhr findet unsere
Jahreshauptversammlung im Schulsaal statt.

Hierzu sind alle Aktiven-, Passiven- sowie Ehrenmitglieder des Vereines
recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Zudem laden wir recht herzlich ein zum

Wirtshaussingen

Am Freitag, den 31. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Café Weiß in
Rothenfels.

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns!

Wir wünschen allen einen guten Beschluss und ein erfolgreiches und
gutes neues Jahr 2025!

Die Vorstandschaft

Carolin Brand

(Schriftführerin)



**Sportverein
Bergrothenfels 1966 e.V.**



Vereinsfarbe Rot-Schwarz - Vereinsheim am Sportgelände, Steigweg 1, 97851 Rothenfels-Bergrothenfels, Tel: 09393/1473

Lakefleischessen



**Samstag, 25.01.2025, ab 12:00 Uhr
am Sportplatz in Bergrothenfels**

**Das Lakefleisch wird für 13:00 Uhr, 15:00 Uhr
und 17:00 Uhr zubereitet!!**

**Außerdem gibt es auch heiße Krakauer/Fleischwurst
oder Wiener Würstchen mit Brot (ohne Vorbestellung)**

**Anmeldung mit gewünschter Uhrzeit und
Vorbestellung für Lakefleisch bis 12.01.2025 bei**

**Tino Zeuch: 0172/653 51 76 oder
tinozeuch@online.de**



Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVB

CCB Elferratssitzungen:
KARTENRESERVIERUNG



BERCH HELAU – Unsere 2 Elferratssitzungen 2025:

Samstag, 22. Februar & Samstag, 01. März

Kartenreservierung nur über die CCB-Ticket-Hotline am

Samstag, 08. Februar von 12.00 bis 14.00 Uhr!

NEU: 2 Telefonnummern, einfach eine von beiden anrufen – egal welche.

BITTE BEACHTEN: Pro Anruf maximal 1 Tisch (14 Karten) erhältlich.



CCB-Ticket-Hotlines:
0160 | 97 07 22 19
ODER
0151 | 52 94 12 43

Abholung & Bezahlung der vorab über die CCB-Ticket-Hotline reservierten Karten:

Sa., 15.02. von 10.00 bis 11.00 Uhr im alten Schulhaus (Bergrothenfelser Str. 56)!

Für nicht abgeholte Karten entfällt die Reservierung.

11 Euro / Karte

Hallenplan für die Kartenreservierung:

BÜHNE

2	4	6	8	10	12	14
5						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
10						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6				
15			7	TECHNIK		
1	3	5				

2	4	6	8	10	12	14
4						
1	3	5	7	9	11	13
2	4	6	8	10	12	14
3						
1	3	5	7	9	11	13
2	4	6	8	10	12	14
2						
1	3	5	7	9	11	13
Tisch reserviert für						
1						
Ehrengäste & Presse						

2	4	6	8	10	12	14
9						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
8						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
14						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
7						
1	3	5	7	9	11	13
2	4	6	8	10	12	14
6						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
13						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
12						
1	3	5	7	9	11	13

2	4	6	8	10	12	14
11						
1	3	5	7	9	11	13

GETRÄNKE & ESSEN

Hausarztpraxis am Main - Dr. med. Kai Hetzel
Hauptstr. 10 - 97840 Hafenlohr
Tel.: 09391-1283 - www.hausarzt-hafenlohr.de

WIR MACHEN URLAUB!

Liebe Patienten,

unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **23.12. bis einschließlich 27.12.2024** geschlossen.
Ab dem **30.12.2024** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Vertretungen am 23. + 27.12. übernehmen die Praxen:

Dres. Witzany/Kaiser, Marktplatz 9, Marktheidenfeld, Tel: 09391-6200

Praxis Andreas Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994

Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, ausreichend Medikamente und alle benötigten Überweisungen in dieser Zeit Zuhause zu haben.

Wir möchten unsere Vertreter bestmöglich entlasten.



Herzlichen Dank

an meine Kunden

für das bisher erwiesene Vertrauen
und die besten Wünsche für ein
frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Neues Jahr 2025



Wünscht Euch allen Salon

Annette Brand
Tel. 09393/1345



Vom 27. Dezember 2024 bis 07. Januar 2025
Geschlossen!

Glückssträhnchen



Ab 08. Januar 2025 habe ich wieder geöffnet!

Interessantes aus der katholischen Pfarreiengemeinschaft

Adventszeit:

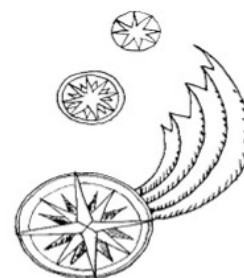
So., 15.12.24, 10:30 Uhr, St. Jakobus, HAF: Lebendiger Familiengottesdienst
Mitgestaltet von den Kommunionkindern und den Ministranten

So., 15.12.24, 18:00 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Rothenfels:

Adventsimpuls im Kerzenschein: Stimmungsvolle Atmosphäre,
Bekannte Adventslieder, Impulse, Dauer: 30 Min

So., 20.12.24, 18:00 Uhr, St. Laurentius, MAR:

Umkehr- und Versöhnungsgottesdienst



Weihnachtszeit:

Bild: Martin Seidel in: Pfarrbriefservice.de

Heiliger Abend: 24.12.24, 15:00 Uhr: Musikalisches Krippenspiel in Hafenlohr

Heiliger Abend: 24.12.24, 16:30 Uhr: Weihnachtliche Heilig-Abend-Feier

25.12.24, 10:30 Uhr: Festgottesdienst in Windheim

26.12.24, 09:00 Uhr: Festgottesdienst in Hafenlohr

So., 05.01.25, 09:00 Uhr, HAF: Aussendung der Sternsinger aus HaBeRoWi

Jubiläums-Konzert der Katholischen Kantorei MAR: 29.12.24, 17:00 Uhr, St. Josef:
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage

Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!



REGIONALBUDGET 2025

Wettbewerb der guten Ideen

Kurzbeschreibung

Das Regionalbudget der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld wird 2025 die Umsetzung der besten Kleinprojekte in unseren Städten und Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Hasloch, Karbach, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Roden, Rothenfels, Schollbrunn, Triefenstein und Urspringen finanziell fördern. Insgesamt stehen bis zu 100.000 € zur Verfügung.

Ansprechpartnerin

Umsetzungsbegleitung der ILE
"Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld" e.V.
Alexa Sigmund
09391/9181-454
info@raum-marktheidenfeld.de

Kommunale Allianz
Raum Marktheidenfeld



Details

- Gefördert werden Projekte, deren Umsetzung sich positiv auf das Leben in unseren Gemeinden auswirkt.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.
- Die Bewerbungsfrist ist der 28.02.2025.
- Das Kleinprojekt darf maximal 20.000 € (brutto) Kosten.
- Das Entscheidungsgremium wählt die Projekte anhand von bestimmten Bewertungskriterien aus.
- Das Projekt muss bis zum 20.09.2025 abgeschlossen sein, Abgabe Durchführungsnachweis bis zum 01.10.2025.
- Der maximale Fördersatz liegt bei 80% der Bruttokosten, abzgl. Skonti, Rabatte o.ä. (mind. 500 € und max. 10.000 € Förderung je Projekt).

Weitere Informationen & Antragsformulare unter
www.raum-marktheidenfeld.de/regionalbudget



Czeschner und Schwabe
Inh. Marius Väth e.K.

Luitpoldstr.13
97828 Marktheidenfeld
☎ 0 93 91.40 22
☎ 01 76.20 95 50 90
czeschner.schwabe@allianz.de

allianz-czeschner-schwabe.de

Sie wollen **rundum abgesichert** sein?

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie werden gut beraten. Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir sind der richtige Ansprechpartner für Versicherungen und Finanzen.



**FROHE WEIHNACHTEN UND
EINE GUTE FAHRT INS NEUE JAHR.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit weihnachtlichen Grüßen,
Ihr Gerald Müller



**KFZ-SERVICE
HAFENLOHR**

Inh. Gerald Müller • Obere Hofäckerstr. 1 • Hafenlohr • Tel 09391/9088568 • www.kfzservice-hafenlohr.de

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



PKW-Theorie-Block-Kurs

Noch sind Plätze frei!



Nähere Information unter:
Tel.: 09391 981416

GRASMANN
Reisen GmbH



97840 Hafenlohr
Marienbrunner Str. 18

eMail: fahrschule@grasman-reisen.de

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI

FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

Apothekendienstplan 2024

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	21.12.2024	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	22.12.2024	Valentinus-Apotheke, Lohr
Montag	23.12.2024	Bären-Apotheke, Bestenheid
Dienstag	24.12.2024	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	25.12.2024	Hof-Apotheke, Wertheim
Donnerstag	26.12.2024	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	28.12.2024	Marien-Apotheke, Lohr
Sonntag	29.12.2024	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Montag	30.12.2024	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Dienstag	31.12.2024	Apostel-Apotheke, Esselbach
	Ab 01.01.2025	Bei Redaktionsschluss
		noch nicht bekannt.

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim , Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.



**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

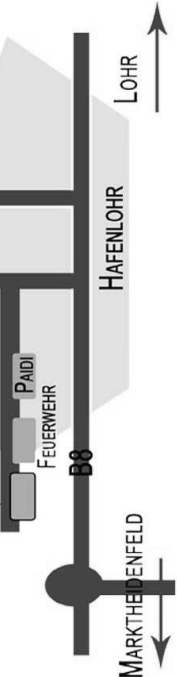
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN


BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN





**Deutsche
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG**

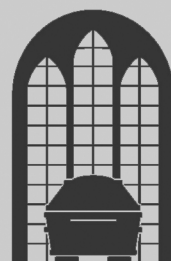


**Kuratorium
Deutsche Bestattungskultur e. V.**



Ihr zuverlässiger Partner

- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge
- Sterbegeld-
versicherungen



BESTATTER
vom Handwerk geprüft

**97828 Marktheidenfeld
Baumhofstraße 47
Telefon 09391/9828-0
www.liebler-bestattungen.de**



LIEBLER
bestattungen



Impressionen 2024

